



**An** Tourismus-Marketing GmbH  
 Baden-Württemberg  
 Frau Susanne Bleibel  
 Esslinger Straße 8  
 D - 70182 Stuttgart

► Bitte senden Sie die geforderten Unterlagen bis **28. Februar 2009** an die nebenstehende Adresse.

### **Erlebnispartner – Freizeitattraktion**

#### **Allgemeine Angaben**

Name · Adresse des Betriebes

---

---

---

---

---

Inhaber

---

---

---

DEHOGA Mitglied: Ja  / Nein

Ansprechpartner · Funktion · Handy

---

---

---

Telefon · Fax · E-Mail · Homepage

---

---

---

---

Bewerbung zusammen mit zugehörigem öffentlichem Gastronomiebetrieb

---

---

---

### **Schwerpunkt Ihres Erlebnis-Angebotes nach Altersgruppe der Kinder**

Welcher Angebotsgruppe ordnen Sie sich zu?

Familien mit:	Baby 0-3 Jahre	Mini 4-6 Jahre	Junior 7-11 Jahre	Teens 12-15 Jahre	Jugendliche ab 16 Jahre
· Freizeitsportattraktion					
· Museum					
· Spaß- und Erlebnisbad					
· Tierpark					
· Natur- und Umweltpark					
· Freizeitpark					
· Fahrgastschiffahrt					
· Sonstige:					

Je nach Ihren spezifischen Stärken können Sie Ihren Angebotsschwerpunkt individuell bestimmen. Je nach Art und Größe des Betriebes können mehrere Alters- und Angebotsgruppen abgedeckt werden.

**Qualitätsverpflichtung für den Erlebnispartner -  
die Freizeitattraktion**

**Name:** \_\_\_\_\_

Wir verpflichten uns, folgende Mindeststandards gegenüber unseren Gästen und Besucher einzuhalten. Einer Überprüfung stimmen wir jederzeit zu.

*Bitte bestätigen Sie die Erfüllung der 24 einzelnen Standards in den Kästchen „Bestätigung des Betriebes“ durch Ankreuzen z.B.: ✓, ✗, per „Ja“ oder anderer Erläuterung!*

<b>Information und Lage</b>	<b>Bestätigung des Betriebes</b>	<b>Kontrolle der Jury</b>
01. Print-Information der Attraktion mit Familienangeboten (z.B. Imageprospekt, Veranstaltungskalender, Zielgruppeninformation). <b>(Bitte als Anlage beifügen)</b>		
02. Homepage der Attraktion mit Familienangeboten in Wort und Bild im Internet: www._____		
03. Infos zur Barrierefreiheit und den Nutzungsmöglichkeiten für Familien mit Angehörigen mit Behinderungen.		
04. Verkehrsgesicherte Lage: Erlebnisbereiche und Spielmöglichkeiten sind vom Straßenverkehr getrennt.		
05. Betriebseigene Parkplätze für Besucher in ausreichender Anzahl, gekennzeichnet und kostenlos/kostengünstig.		
06. Kurzparkmöglichkeit in Nähe des Eingangs bzw. ÖPNV-Haltestelle.		

<b>Orientierungshilfen und Service</b>	<b>Bestätigung des Betriebes</b>	<b>Kontrolle der Jury</b>
07. Kassen / Counter in Kinderhöhe oder feste Kindertreppe/ -stufen und kinderfreundliche MitarbeiterInnen.		
08. Ausreichende Anzahl von gekennzeichneten, kinderfreundlichen (und geschulten) AnsprechpartnerInnen / Info-Scouts (je nach Betriebsgröße).		
09. Verkehrswege, Türen, Zugänge, Aufzüge sind durchgängig barrierefrei und kinderwagentauglich.		
10. Leitsystem / Beschilderung & Orientierungshilfen sind möglichst kindgerecht (Piktogramme, Symbolik, lesbare Schrift für Grundschulkinder).		

<b>Einrichtungen und Attraktionen</b>	<b>Bestätigung des Betriebes</b>	<b>Kontrolle der Jury</b>
11. Gepflegter, familienfreundlicher Gesamteindruck der Atmosphäre und des Angebotes.		
12. Möglichkeit zur Selbstverpflegung (Raum oder Zone).		
13. Sitzgelegenheiten zum Pausieren beim Rundgang und Beobachten der Kinder beim Spielen.		
14. Getrennte Spielbereiche nach Alter (Babyzonen, Kleinkinderbereich, Teenies, Jugendliche).		

<b>Sanitärbereich</b>	<b>Bestätigung des Betriebes</b>	<b>Kontrolle der Jury</b>
15. Ausreichende, kostenlose Toiletten mit Ausstattung für Familien mit Kindern.		
16. Kinder-WC oder Toilettenaufsatz sowie Kinderwaschbecken oder rutschfeste Stehhilfe am Waschbecken.		
17. Heizbarer Raum mit Wickeltisch, Auflage und Eimer zugänglich für Frauen und Männer inkl. Babypflegeartikel.		
18. Lichtautomatik oder Dauerlicht auf den Wegen und im Sanitärbereichen.		

<b>Sicherheit des Freizeitgeländes und der Spielgeräte</b>	<b>Bestätigung des Betriebes</b>	<b>Kontrolle der Jury</b>
19. Kindergerechte Sicherheit & Sauberkeit der Attraktionen, Wege, Spielplätze und Spielgeräte.		
20. Öffentliche Spielplätze sind von Parkplatz- und Straßenverkehr gesichert und abgeschirmt.		
21. Freizeitgelände, Einrichtungen und Ausstattung sind kindergerecht, gepflegt und unfallsicher.		
22. Steckdosen sind in allen Bereichen, die Kindern zugänglichen sind, dauerhaft gesichert.		
23. Warnhinweise und Notfallinformationen sind für Kinder verständlich.		
24. Der Betrieb ist nach der Initiative "ServiceQualität" mindestens nach Stufe I ausgezeichnet.		

**Wir erfüllen alle obigen Mindeststandards: Ja  / Nein**

Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen und heißen Familien herzlich willkommen.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

<b>Anlagen bitte beifügen:</b>	<b>Bestätigung des Betriebes</b>	<b>Kontrolle der Jury</b>
<b>1. Print-Information der Attraktion</b> (z.B.: Imageprospekt, Veranstaltungskalender, Zielgruppeninformation)		

**Anmerkungen:**

- Ihre Bewerbung ist nur gültig, wenn Sie alle Standards der Qualitätsverpflichtung erfüllen. Bitte bestätigen Sie dies in den einzelnen Kästchen unter „Bestätigung des Betriebes“ durch Ankreuzen z.B.: ✓, ✗, per „Ja“ oder anderer Erläuterung! Die Jury nutzt das Kästchen daneben bei der Überprüfung vor Ort.
  - Erfüllen Sie ein Kriterium nicht und können dies nachvollziehbar begründen, kann die Jury Ihren Betrieb zur Prüfung vor Ort / Auszeichnung zulassen.
1. Nichterfüllung aufgrund der „Kommunalpolitik“ (regionale / lokale Vorgabe): Begründung und Nachweis durch z.B. Kommunale Beschlüsse, Auflagen und Verordnungen, sonstige Regularien.
  2. Nichterfüllung aufgrund der "Unternehmenspolitik": Begründung und Nachweis durch Unternehmensphilosophie, Hausordnung, Geschäftsbericht, Unternehmensbeschluss.

**Folgende Mindeststandards erfüllen wir nicht, weil:**

Nr.

---

Nr.

---

Nr.

---

Über die Anerkennung entscheidet die Jury.

**Sonstige Hinweise:**

- Kombinierte Betriebe, wie Erlebnispartner mit Restaurant / Gastronomie müssen in beiden Kategorien die Mindeststandards erfüllen und beide Qualitätsverpflichtungen einreichen.
- Alle Betriebe, die nach eigenen Angaben die Qualitätsverpflichtung erfüllen, werden von einer fachkundigen, unabhängigen Jury besucht. Vor Ort überprüft die Jury die Kriterien der Qualitätsverpflichtung / die Mindestkriterien und verschafft sich einen persönlichen Eindruck der „Familienfreundlichkeit“ des Angebotes.
- Werden bei der Überprüfung vor Ort Standards der Qualitätsverpflichtung nicht erfüllt, entscheidet die Jury über eine Nachbesserung in Form einer schriftlichen Vereinbarung mit einer verbindlichen Zeitangabe. Sie wird von beiden Seiten unterschrieben.
- Vor dem Besuch werden folgende Punkte bewertet:
  - Die mit der Qualitätsverpflichtung eingereichten betriebseigenen Anlagen (Prospekte)
  - Die Antworten auf Prospekt-, Informations-, Reservierungsanfragen
  - Der Internetauftritt der in der Anmeldung angegebenen Homepage
- Bitte füllen Sie die Bewerbung vollständig aus, unterschreiben die Qualitätsverpflichtung, bestätigen die einzelnen Mindeststandards und legen die Anlagen der Post bei.

Viel Erfolg!

*Einsendeschluss: 28. Februar 2009*

